

ZUR FRAGE ERSTGESPRÄCH UND HONORAR *Eine Stellungnahme des Berufsethischen Gremiums des TLP*

Die Frage nach Art und Weise, wie Erstgespräche abgerechnet werden sollen, gibt immer wieder Stoff für Diskussionen. Dabei stellt sich heraus, dass von den verschiedenen PsychotherapeutInnen recht unterschiedlich vorgegangen wird. Die Bandbreite reicht von gratis bis zum vollen Psychotherapiestundensatz.

Das Erstgespräch dient zur Aufklärung formaler Inhalte, zur Erhebung anamnestischer, diagnostischer und psychodynamischer Eindrücke, sowie ggf. zur ersten Erarbeitung eines Arbeitsbündnisses und hat Einfluss auf den weiteren Prozessverlauf. Es ist somit selbstverständlich, dass das Erstgespräch mit vollem Zeitumfang von 50 Minuten, wie eine psychotherapeutische Sitzung abzurechnen ist.

Das Honorar kann im Rahmen der ersten zehn antragsfreien Stunden von der KlientIn bei den Krankenkassen eingereicht werden. Dazu bedarf es einer Diagnosestellung.

Für KlientInnen, die nur formale Informationen über Setting, Methode sowie Honorar wünschen und die TherapeutIn nur kurz persönlich kennen lernen wollen, empfiehlt die Ethikkommission des TLP 15-20 Minuten kostenlos anzubieten.

Besondere Bedeutung kommt der – meist im telefonischen Erstkontakt – vorangegangenen Aufklärung der KlientIn zu. Je transparenter die PsychotherapeutIn die Bedingungen für das Erstgespräch und dessen Bedeutung vermitteln kann, desto mehr Entscheidungs- und Handlungsspielraum bekommt die KlientIn. Damit ist ein unkomplizierter und klarer Beginn gegeben.

Innsbruck, Jänner 2009

Für das Berufsethische Gremium des TLP:
Dr. phil. Jutta Lercher-Schwarzwälder